

1 **Zu TOP 17: Anträge**

2 **Antragsnummer: 2**

3 **Antragssteller: JU KV Bonn**

4 **Antragstitel: Verwendung von KO-Tropfen erschweren**

5 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

6 Die CDU Bonn setzt sich auf Bundesebene für eine gesetzlich verpflichtende Beimischung
7 eines Bitterstoffes für Gammahydroxybuttersäure (GHB) und Gammabutyrolacton (GBL)
8 sowie weiterer freiverkäuflichen Stoffe, welche umgangssprachlich auch als K.O.-Tropfen
9 benutzt werden, ein.

10 **Begründung:**

11 Manche Stoffe, die als K.O.-Tropfen verwendet werden, sind aus den unterschiedlichsten
12 Gründen freiverkäuflich und haben einen neutralen Geschmack. Tätern ist es dadurch
13 möglich, immer wieder problemlos an das Mittel zu kommen und dieses Opfern unbemerkt
14 in Getränken o.Ä. unterzumischen. Was für das Opfer folgt reicht von: Benommenheit,
15 Betäubung über Ohnmacht, Filmriss, Diebstahl und Vergewaltigung bis hin zu körperlichen
16 Spätfolgen oder sogar dem Tod. Wenn die Verkaufseinschränkung nicht möglich ist, so wäre
17 wenigstens das Beimischen eines Bitterstoffes, wodurch vor Eintritt der Wirkung bemerkt
18 werden würde, was man zu sich genommen hat, ein erster Schritt. Opfer könnten sich Hilfe
19 suchen und sich dem Täter entziehen. Durch die sinkende „Erfolgsquote“ der Täter, sinkt
20 somit hoffentlich auch die Fallzahl.

21

22 **Beschluss des Kreisparteitages:**

23 **Zustimmung**

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38 **Antragsnummer: 3**
39 **Antragssteller: JU KV Bonn**
40 **Antragstitel: Vorinstallierte Apps löscher machen**

41 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

42 Die CDU Bonn fordert die CDU Deutschlands dazu auf sich auf nationaler und europäischer
43 Ebene dafür einzusetzen, dass vorinstallierte Apps (sog. Bloatware oder auch Crapware) auf
44 privaten Endgeräten einfach und schnell löscher für Jedermann sind.

45 **Begründung:**

46 Bloatware (zu deutsch: Blähware) oder auch Crapware (Mistware) bezeichnet die
47 vorinstallierten Applikationen auf unseren Endgeräten. Wenn man ein Smartphone kauft,
48 ist darauf nicht nur ein Betriebssystem vorhanden, sondern der Hersteller hat auch immer
49 Apps darauf installiert. Problem ist häufig, dass diese Apps nicht gelöscht bzw. nur mit
50 einem aufwendigen Verfahren entfernt werden können. Dies belegt nicht nur Speicherplatz
51 und ist für viele Benutzer nervig, sondern es ist in aller erster Linie ein Sicherheitsrisiko für
52 unsere Endgeräte. Je mehr Anwendungen installiert sind, desto mehr Angriffsfläche wird
53 Hackern geboten, um an persönliche Daten zu kommen. Man sollte daher wirklich nur Apps
54 installieren, die man auch benutzt. Was installiert ist, sollte nach unserer Auffassung aber
55 allein in der Entscheidung des Eigentümers liegen und nicht von der Gunst der Hersteller
56 abhängen. Das Vorinstallieren von Apps einfach zu verbieten kann nicht der richtige Weg
57 sein, denn Herstellern soll weiterhin ermöglicht bleiben Produktpakete für ihre Kunden
58 anzubieten und so deren Nachfrage entgegenkommen. Der Kunde sollte nach Kauf aber das
59 Recht haben über seinen Speicher frei zu verfügen und Anwendungen, die er nicht nutzen
60 möchte, zu entfernen. Ebenso verfällt durch eine einfache Löscherbarkeit solcher Apps der
61 Wettbewerbsvorteil für große Softwareentwickler, die Ihre Software durch vormalige
62 Absprachen mit den Herstellern auf den Endgeräten platzieren. Südkorea hat hier vor Jahren
63 bereits ein Gesetz geschaffen und könnte als Vorbild dienen.

64

65 **Beschluss des Kreisparteitages:**

66 **Zustimmung**

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80 **Antragsnummer: 4**
81 **Antragssteller: JU KV Bonn**
82 **Antragstitel: Das THW ins Landesgesetz aufnehmen**

83 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

84 Die CDU Bonn fordert die CDU NRW auf, sich für eine bessere Einbindung des Technischen
85 Hilfswerks in den Katastrophenschutz einzusetzen. Hierzu soll folgender neuer Absatz 7 im
86 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) im §18
87 eingefügt werden: „Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wirkt gemäß ihrer
88 Aufgabenzuweisung nach dem THW-Gesetz im Katastrophenschutz mit.“ Dazu soll als
89 Vorbild Artikel 8 Abs. 3 des Bayrischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) dienen.

90 **Begründung:**

91 Die Bedeutung des Katastrophenschutzes muss durch die Ereignisse dieses Sommers in
92 unserer Region wohl kaum erwähnt werden. Eine effiziente und gemeinsame
93 Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Organisationen muss Grundlage sein.
94 Dazu muss auch das THW seinen festen Platz in der Landesgesetzgebung finden. Dabei
95 bietet das THW sehr viele Vorteile im kommunalen Katastrophenschutz:
96 Zu einem kann man auf voll finanzierte Mittel des Bundes zurückgreifen. Es müssen lediglich
97 Betriebsstoffe, Verdienstausfall und ähnliches gezahlt werden. So muss die Kommune keine
98 speziellen, teuren Fahrzeuge selbst anschaffen und Personal dafür ausbilden. In der
99 heutigen Zeit ist es leider schwierig geworden, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen, deshalb
100 ist es essenziell die vorhandenen Helfer zu binden. Wenn sie jedoch keine Einsätze
101 bekommen, ist dies schwierig. Der Einsatz ist in der Regel die Hauptmotivation
102 ehrenamtlich zu helfen. Wenn man nie zum Zug kommt, geht die Motivation verloren.

103

104

Beschluss des Kreisparteitages:
Zustimmung

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118 **Antragsnummer: 5**
119 **Antragssteller: JU KV Bonn**
120 **Antragstitel: Ständige Erreichbarkeit von Providern sicherstellen**

121 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

122 Die CDU Bonn fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen,
123 dass kommerziellen Anbietern von Kommunikationsplattformen eine permanente
124 Erreichbarkeit gegenüber Sicherheitsbehörden im Eilfall verpflichtend festgelegt wird.
125 Dies soll auch für international tätige Internet- und Serviceprovider wie Facebook, Twitter,
126 Snapchat, Google, etc. Anwendung finden.

127 **Begründung:**

128 Um als Strafverfolgungsbehörde im Eilfall umgehend reaktionsfähig sein zu können, müssen
129 Provider Auskunftersuchen auch außerhalb regulärer Büroarbeitszeiten, insbesondere
130 während der Nacht oder an Wochenenden, kurzfristig beantworten können. Durch eine
131 verzögerte Beantwortung kommt es wiederkehrend zu einem verfahrenskritischen
132 Zeitverzug. Die aktuelle TKÜV sieht zwar eine 24/7-Erreichbarkeit und Umsetzungsfristen
133 für die klassische TKÜ (§ 12 Abs. 1 TKÜV), sowie für Auslandskopfüberwachung und
134 Verkehrsdatenerhebungen in Echtzeit (§ 32 Abs. 2 S. 2 TKÜV) vor. Dies erfolgt durch einen
135 „Herbeirufdienst“ außerhalb der Geschäftszeiten (§ 12 Abs. 1 S. 3 TKÜV). Für Antworten auf
136 Bestandsdatenabfragen nach § 113 TKG sowie retrograde Verkehrsdatenabfragen (es gilt §
137 31 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 12 Abs. 1 S. 2 und 5 TKÜV, nicht jedoch § 12 Abs. 1 S. 3 TKÜV für die
138 Sicherstellung einer Erreichbarkeit außerhalb der Geschäftszeiten) besteht die Pflicht zur
139 jederzeitigen Erreichbarkeit und Erledigung (d. h. auch außerhalb der Geschäftszeiten)
140 allerdings auch weiterhin nicht. Im TMG sind gegenwärtig keine konkreten
141 Erreichbarkeitsregelungen und Antwortfristen geregelt.
142 Die im TKG durchzuführende Änderung sollte analog auf das TMG vorgenommen werden.

143

144 **Beschluss des Kreisparteitages:**
145 **Zustimmung**

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157 **Antragsnummer: 6**
158 **Antragssteller: JU KV Bonn**
159 **Antragstitel: Strafverfolgung im Internet verbessern**

160 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

161 Die CDU Bonn fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für folgende
162 Änderungen im Telekommunikationsrecht einzusetzen:

- 163 1. Eine Änderung des Telemediengesetzes (TMG) mit dem Ziel der Gleichstellung von
164 Telemediendienstleistern und Telekommunikationsdienstleistern hinsichtlich der
165 Verpflichtung zur Erhebung, Speicherung und Auskunftserteilung von Bestands-,
166 Verkehrs- und Nutzungsdaten
- 167 2. Eine Einführung einer Auskunfts- sowie Verschwiegenheitsverpflichtung für
168 Telemediendienstleister

169 **Begründung:**

170 Während zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr notwendige Auskunfts- und
171 Mitwirkungspflichten der Telekommunikationsanbieter bestehen und diese zudem zur
172 Verschwiegenheit verpflichtet sind, um die polizeiliche Arbeit nicht zu gefährden, stehen
173 die Sicherheitsbehörden den sog. Telemedienanbietern ohne rechtliche Handhabe zur
174 Datenerhebung gegenüber. Gerade die Nutzung von Telemedien ist jedoch von großer
175 Bedeutung im Bereich des Terrorismus; das gilt insbesondere für soziale Netzwerke wie
176 Facebook und sonstige Foren, die neben dem primären Geschäftszweck auch
177 Kommunikationsmöglichkeiten vorsehen. Da also eine Unterscheidung zwischen
178 Telekommunikations- und Telemediendienstleister oftmals kaum mehr möglich ist, kann die
179 Privilegierung letzterer nicht mehr gerechtfertigt sein. Dies gilt auch hinsichtlich der nach
180 aktueller Rechtslage fehlenden Verpflichtung der Telemediendienstleister zur
181 Speicherung von Verkehrs- und Nutzungsdaten (Mindestspeicherfristen).

182 Eine Gleichstellung hinsichtlich der Mitwirkungspflichten bei Telemediendiensten und
183 Telekommunikationsdiensten ist notwendig, da eine Trennung der Dienstleistungen
184 (Beispiel soziale Netzwerke) kaum mehr möglich ist. Entsprechend dem TKG sollten auch
185 Betreiber von Telemediendiensten u.a. zur Angriffserkennung notwendige Log-Daten
186 zweckgebunden speichern und auswerten dürfen.

187 **Beschluss des Kreisparteitages:**
188 **Zustimmung**

189
190
191
192
193
194
195

196 **Antragsnummer: 7 (Initiativantrag)**
197 **Antragsteller: JU KV Bonn**
198 **Antragstitel: Aus dem Überfall auf die Ukraine lernen – Verteidigungsfähigkeit**
199 **sicherstellen**

200 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

201 Die CDU Bonn fordert die Bundespartei und die CDU-/CSU-Bundestagsfraktion auf, im
202 Angesicht des Kriegs in der Ukraine auf eine deutliche Verbesserung unserer
203 Verteidigungsfähigkeit hinzuwirken. Diese erfolgt insbesondere durch das tatsächliche
204 Erreichen des 2%-Ziels für den Verteidigungsetat, den effektiven Einsatz dieser Mittel und
205 eine Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit.

206 Im Bundeshaushalt müssen künftig 2% des BIP (entspricht aktuell ca. 70 Mrd. €) für
207 Verteidigungsausgaben vorgesehen werden (aktuell ca. 50 Mrd. € im regulären Haushalt).
208 Dieser Betrag muss auch über die nächsten Jahre hinaus verstetigt werden. Dabei ist
209 wichtig, dass hier der gesamte Betrag in das Budget des Verteidigungsministeriums fließt.
210 Außerdem darf der Betrag nicht schöngerechnet werden: Wir begrüßen ausdrücklich die
211 einmalige Investition von 100 Mrd. € durch die Bundesregierung. Diese sind allerdings
212 lediglich als Linderung des Investitionsstaus aufzufassen, der durch das bisherige
213 Verfehlen des 2%-Ziels entstanden ist. Die Erhöhung des regulären
214 Verteidigungshaushalts auf 2% des BIP ist weiterhin notwendig und sollte getrennt von
215 diesem Sondervermögen betrachtet werden.

216 Zunächst müssen neben mangelhaften Munitions-, Ersatzteil- und Ausrüstungsbeständen
217 und der dadurch stark eingeschränkten Einsatzfähigkeit der Bundeswehr auch eklatante
218 Fähigkeitslücken wieder geschlossen werden, wie zum Beispiel eine adäquate mobile
219 Luftabwehr. Unter dem Eindruck massiver Sparzwänge getroffene Entscheidungen, wie die
220 Auflösung der Heeresflugabwehr, stellen in der aktuellen Situation folgenschwere Fehler
221 dar und müssen dringend korrigiert werden.

222 Mit Blick auf die veränderte Sicherheitslage müssen darüber hinaus neue Fähigkeiten
223 aufgebaut werden. Hierbei gilt es wichtige Bereiche, wie den Weltraum und Cyberraum
224 nicht zu vernachlässigen. Internationale Regelungen sind für den Weltraum festzulegen
225 und müssen glaubhaft durchgesetzt werden können. Russland hat beispielsweise bereits
226 2021 den Abschuss von Satelliten im scharfen Schuss erprobt¹. Daher sollte ein
227 internationales Verbot zum Abschuss von Satelliten durchgesetzt und zur Sanktionierung
228 entsprechenden Mittel ausgearbeitet werden – aus strategischen Gründen, aber auch um
229 eine Gefährdung der zivilen Raumfahrt zu minimieren. Sollte dieser Versuch scheitern,
230 muss die Bundesregierung den Aufbau von Wirkmitteln zur Satellitenbekämpfung prüfen.

231 Um die kritische Infrastruktur besser zu schützen, gilt es wichtige Informationsressourcen
232 wie Auftritte von Ministerien vor Störungen durch Cyberangriffe bestmöglich zu schützen.

233 Im Cyberraum sollen im behördenübergreifenden Ansatz regelmäßige Penetrationstests
234 der kritischen Infrastruktur durchgeführt werden, um die Systeme zu härten.

¹ Christoph Seidler: „Russischer Waffentest lässt Trümmerwolke durchs All jagen“, in: Spiegel Online, 16.11.2021, <https://www.spiegel.de/wissenschaft/kosmos-1408-russland-schiesst-satelliten-ab-truemmer-gefaehrden-iss-a-d8f3b231-b451-48a2-8e34-a43f108ba8a4> (zul. aufg. 06.03.2022 19:36).

235 Darüber hinaus muss die Bundesregierung sich den Herausforderungen der hybriden und
236 hochtechnologisierten Kriegsführung stellen. Es ist notwendig, entsprechende Fähigkeiten
237 und Kapazitäten in der Bundeswehr auf- und auszubauen, um andererseits neue sowie
238 präzisere Waffensystemen abzuwehren. Zu diesen Systemen gehören vor allem Drohnen
239 in ihrer ganzen Vielfältigkeit sowie fortschrittliche Marschflugkörper wie die Hyperschall-
240 Rakete. Zur ihrer Abwehr braucht es moderne Luftabwehrsysteme. Diese müssen neben
241 bestehenden Rüstungsprojekten mehr in den Vordergrund gerückt werden. Nur ein
242 synchronisierter, vernetzter und durch die entsprechenden IT-Systeme unterstützter
243 Einsatz moderner Waffensysteme und Kampftruppen kann eine effektive Verteidigung
244 garantieren.

245 Die Kombination aus neuen Waffensystemen sowie Bedrohungen aus dem Cyber- und
246 Weltraum erzeugt komplexe Bedrohungslagen, auf die sich die Bundeswehr künftig besser
247 einstellen muss. Die Nutzung sowie der Auf- und Ausbau dieser Fähigkeiten und
248 Kapazitäten kann unter anderem mit Blick auf die Landes- und Bündnisverteidigung sowie
249 zukünftige Einsätze der Bundeswehr verschiedener Art auf internationaler Ebene nur in
250 integrativer multinationaler Art und Weise geschehen.

251 Um diese Ziele zu erreichen, ist es unerlässlich das Beschaffungswesen grundlegend zu
252 modernisieren und zu vereinfachen. Die 25-Millionen-Euro-Schwelle für die zwingende
253 gesonderte Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vor
254 Vertragsabschluss sollte inflationsbereinigt werden und eine darüberhinausgehende
255 Anpassung an die tatsächliche Bedarfslage geprüft werden. Ebenso sollten eine
256 vorübergehende Ausweitung des sogenannten vereinfachten Verfahrens und weitere
257 vorübergehende Vereinfachungen des europäischen Beschaffungsrechts geprüft werden,
258 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission.

259 Die Bundesregierung muss zudem mehr Bereitschaft zu gemeinsamer Beschaffung von
260 Waffen und anderer Ausstattung innerhalb der EU beweisen. Zu diesem Zweck muss
261 allerdings auch die Zustimmungspflicht des Bundestags gelockert werden: Dieser soll in
262 Zukunft für europäische Beschaffungsprojekte nur noch ein Rahmenbudget festlegen und
263 die Bundesregierung durch detaillierte Berichte und einen Veto-Vorbehalt kontrollieren,
264 nicht mehr aber durch Zustimmung zu einzelnen Ausgaben im Rahmen der gemeinsamen
265 Beschaffung. Die EU sollte dabei auch weiterhin in der EU produzierte Rüstungsgüter
266 bevorzugen, sich aber nicht auf diese beschränken. Um Bedarfe adäquat und zeitnah zu
267 decken, sollte auch auf andere Produzenten zurückgegriffen werden können.

268 Auch die Zusammenarbeit bei militärischen Einsätzen soll weiter maximiert werden. Dafür
269 sollen die bestehenden EU-Kampfgruppen (Battlegroups) befähigt werden, zum Beispiel
270 über regelmäßige Übungen, die einen Einsatz erleichtern. Die Bundesregierung und der
271 Bundestag sollen zudem darauf hinwirken, dass über bestehende Formate hinaus die
272 Zusammenarbeit intensiviert wird.

273

274 Begründung:

275 Der Krieg in der Ukraine beweist: Die europäische Friedensordnung ist nicht
276 selbstverständlich. Deutschland muss in der Lage sein, sich zu verteidigen, und durch
277 entsprechende Militärkapazitäten das nötige Gewicht und eine maßgebliche Rolle auf der

278 internationalen Bühne zu entfalten. Zum Erreichen dieser Ziele ist die Reaktion der
279 Bundesregierung begrüßenswert, aber keineswegs ausreichend.

280 **2%-Ziel endlich erfüllen**

281 Bei ihrem Gipfel 2002 in Prag haben sich die NATO-Partner darauf verständigt, 2% ihres
282 BIP in Militärausgaben zu investieren; diese Zusage wurde 2014 im Lichte der Krim-
283 Annexion erneuert². Deutschland hat dieses Ziel seitdem (genauer: seit 1993³)
284 durchgängig verfehlt. Seit der Erneuerung der Zusage 2014 wurden insgesamt über 200
285 Mrd. € weniger für die Verteidigung ausgegeben als das 2%-Ziel vorsieht⁴. Die einmalige
286 Investition von 100 Mrd. € ist also nicht mehr als eine Linderung dieses Rückstands. Dass
287 die Bundeswehr dringend eine bessere finanzielle Ausstattung benötigt, ist seit Jahren
288 breit in der Öffentlichkeit bekannt. Hier ist trotz der bestehenden Zusagen der Ampel
289 dringend darauf zu achten, dass keine Rückfälle zu alten Mustern die jüngst erfolgte
290 Neuausrichtung untergraben. Mogelpackungen, Schönrechnen und Zweckentfremdung
291 sind zu befürchten und müssen mittels scharfer parlamentarischer Kontrolle durch die
292 Opposition unterbunden und/oder präventiv verhindert werden.

293 **Unter Sparzwang entstandene Fähigkeitslücken schließen**

294 Angesichts massiver Sparzwänge hat die Bundeswehr in den letzten drei Jahrzehnten,
295 insbesondere in den letzten Jahren, wiederholt Waffensysteme mehr oder weniger
296 ersatzlos ausgemustert. In Anbetracht des russischen Vorgehens in der Ukraine und der
297 schweren Luft- sowie Raketenangriffe ist die Ausmusterung des Flakpanzers *Gepard* im
298 Jahr 2010 hier nur ein besonders auffälliges und folgenschweres Beispiel. Seither verfügen
299 die Verbände des Heeres über keine entsprechenden eigenständigen Fähigkeiten mehr.
300 Die von der Luftwaffe vorgehaltene geringe Anzahl des sogenannten Waffenträgers
301 Ozelot könnte diese Lücke im Ernstfall nur sehr eingeschränkt füllen.⁵

302 **Komplexe Bedrohungslagen: Cyberspace, Weltraum, Drohnen, Raketen**

303 Drohnen unterschiedlichster Größe und Bauart sind Bestandteil aktueller und vergangener
304 konventioneller sowie unkonventioneller militärischer Konflikte^{6,7,8}. Die Ukraine setzt sie
305 zur Abwehr der russischen Invasion ein⁶, im Konflikt um Bergkarabach hatten Drohnen

² Silvia Ströber: „Zwei-Prozent-Ziel – wer hat’s erfunden?“, in: tagesschau.de, 03.04.2019,
<https://www.tagesschau.de/inland/verteidigungsausgaben-103.html> (zul. aufg. 27.02.2022, 21:10).

³ Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags: „Entwicklung der Militärausgaben in Deutschland von 1925 bis 1944 und in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 2015 im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung“ (Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 025/17), 09.03.2017,
<https://www.bundestag.de/resource/blob/503294/493c4e3a31e0705bd3b62a77d449bc76/wd-4-025-17-pdf-data.pdf>
(zul. aufg. 27.02.2022, 21:10), S. 6, unter Berufung auf Daten des Stockholm International Peace Research Institut (SIPRI).

⁴ Eigene Berechnung auf Grundlage von Statista Research Department: „Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland bis 2021“, 25.02.2022, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/> (zul. aufg. 27.02.2022, 21:10) sowie offizieller Angaben des BMVg, bspw. <https://www.bmvg.de/de/themen/verteidigungshaushalt/verteidigungshaushalt-2021> (zul. aufg. 27.02.2022, 21:10) zu 2021 sowie den entsprechenden Seiten zu den jeweiligen Jahren.

⁵ [Red.]: „Bundeswehr entsendet Einheiten in die Ostsee und an die Ostflanke“, in: ES&T, 26.02.2022,
<https://esut.de/2022/02/meldungen/32703/bundeswehr-entsendet-einheiten-in-die-ostsee-und-an-die-ostflanke/> (zul. aufg. 08.03.2022, 20:35).

⁶ Rainer Leurs: „So wurde eine türkische Drohne zur Hoffnungsträgerin im Ukraine-Krieg“, in: RP Online, 04.03.2022,
https://rp-online.de/politik/ausland/bayraktar-tb2-wie-eine-tuerkische-drohne-im-ukraine-krieg-zur-angeblichen-wunderwaffe-wurde_aid-66845697 (zul. aufg. 04.03.2022, 21:59).

306 einen sichtbaren Einfluss auf das Kampfgeschehen⁷ und auch die Nutzung durch
307 Terroristen erschwert militärische Operationen⁸. Eine fähige moderne Luftabwehr ist nicht
308 nur, aber auch unter Berücksichtigung von Drohneneinsätzen überlebensnotwendig, wie
309 unter anderem der Bergkarabach Konflikt gezeigt hat⁹. Die europäische Luftabwehr ist
310 diesen neuen Systemen nicht gewachsen⁷. Auch neuere Waffensysteme wie
311 Hyperschallwaffen könnten zukünftig zu einer Bedrohung werden¹⁰. Der Krieg in der
312 Ukraine umfasst Cyberangriffe¹¹ und auch heute¹² sowie in der jüngeren Vergangenheit¹³
313 gab es schwere Cyberangriffe auf kritische zivile Infrastruktur. Wichtige Ministerien und
314 Auftritte von Behörden fielen dabei DDOS-Attacken zu Opfer und waren für die
315 Bevölkerung über längere Zeit nicht abrufbar. Hinzu kommen Fähigkeiten strategischer
316 Rivalen zum Abschuss von Satelliten¹⁴.

317 Insgesamt ergibt sich aus neuen und unkonventionellen luftgestützten Waffensystemen
318 sowie der Gefahr durch schwere Cyberangriffe ein komplexes Bedrohungsszenario, auf das
319 Deutschland im Verbund mit der Europäischen Union und der NATO vorbereitet sein
320 muss.

321 **Beschaffung (allgemein)**

322 Eine grundlegende Modernisierung des Beschaffungswesens ist in den letzten Jahren
323 wiederholt gescheitert, nun aber umso dringender. Aber auch die parlamentarischen
324 Rahmenbedingungen müssen dafür Schritt halten. Die bestehende Schwelle für die
325 gesonderte Zustimmung des Haushaltsausschusses wurde 1981 als 50-Millionen-DM-
326 Vorlage (umgerechnet zu den aktuellen 25 Millionen €) eingeführt¹⁵ und in den letzten 40
327 Jahren nicht angepasst oder zumindest inflationsbereinigt. Bereinigt um ca. 100%
328 allgemeine Preissteigerung seit 1981¹⁶ läge sie z.B. bei ca. 50 Millionen €.

329

⁷ Silvia Stöber: „Sieben Sekunden, um wegzulaufen“, in: tagesschau.de, 20.11.2022, <https://www.tagesschau.de/ausland/drohnen-kriege-europa-101.html> (zul. aufg. 04.03.2022, 22:02).

⁸ Ulrike Franke: „FLYING IEDS: THE NEXT BIG THREAT?“, in: War on the Rocks, 13.10.2016, <https://warontherocks.com/2016/10/flying-ieds-the-next-big-threat/> (zul. aufg. 04.03.2022, 22:07).

⁹ Bundesakademie für Sicherheitspolitik: „Krieg um Berg-Karabach 2020: Implikationen für Streitkräftestruktur und Fähigkeiten der Bundeswehr“, 03/2020, <https://www.baks.bund.de/de/arbeitspapiere/2021/krieg-um-berg-karabach-2020-implikationen-fuer-streitkraeftestruktur-und> (zul. aufg. 04.03.2022, 22:49).

¹⁰ Dominika Kunertova: „Wunderwaffen oder überschätzte Technologie? Die neuen Hyperschall-Systeme der Grossmächte schaffen zusätzliche Risiken“, in: NZZ, 05.07.2021, <https://www.nzz.ch/international/hyperschall-waffen-wundermittel-oder-ueberschaetzte-technologie-ld.1632410> (zul. aufg. 04.03.2022, 23:04).

¹¹ Jörg Schiebt: „Cyberangriffe auf Ukraine: Auch der Westen muss sich schützen“, in: WDR, 25.02.2022, <https://www1.wdr.de/nachrichten/hybride-kriegsfuehrung-russland-hacker-attacke-ukraine-100.html> (zul. aufg. 05.03.2022, 21:57).

¹² [Red.]: „Satellitennetzwerk Viasat offenbar gezielt in Osteuropa gehackt“, in: Spiegel Online, 05.03.2022, <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/viasat-satellitennetzwerk-offenbar-gezielt-in-osteuropa-gehackt-a-afd98117-5c32-4946-ab8a-619f1e7af024> (zul. aufg. 05.03.2022, 22:02).

¹³ [Red.]: „Pipelines in den USA Hackerangriff verteuert Benzin und Öl“, in: ZDF heute, 10.05.2021, <https://www.zdf.de/nachrichten/digitales/hackerangriff-benzinpreis-oelpreis-100.html> (zul. aufg. 05.03.2022, 22:04).

¹⁴ [Red.]: „CHINA SCHIESST SATELLIT AB: Erfolgreicher Raketentest im Weltall“, in: faz.net, 29.01.2007, <https://www.faz.net/aktuell/politik/china-schiesst-satellit-ab-erfolgreicher-raketentest-im-weltall-1407673.html> (zul. aufg. 05.03.2022, 22:08); Marlene Weiß: „Trümmerteile eines russischen Satelliten gefährden die ISS“, in: sueddeutsche.de, 16.11.2021, <https://www.sueddeutsche.de/wissen/raumfahrt-iss-evakuierung-russland-1.5465811> (zul. aufg. 05.03.2022, 22:09).

¹⁵ Ulf von Krause: Die Bundeswehr als Instrument deutscher Außenpolitik, Wiesbaden 2013, S. 53.

¹⁶ Beispielfhaft ermittelt mit: <https://www.lawyerdb.de/Inflationsrechner.aspx> (zul. aufg. 05.03., 22:16).

330 **Europäische Kooperation (allgemein)**

331 Ein bundespolitisches Umdenken ist wichtig und notwendig. Gleichzeitig ist aber auch
332 eine Intensivierung der europäischen Kooperation unerlässlich. Eine gemeinsame EU-
333 Armee ist aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken in Deutschland und einer
334 ablehnenden Grundhaltung in Partnerländern unrealistisch. Aber eine Maximierung der
335 Kooperation wird Synergieeffekte erzielen, die zu vernachlässigen sträflich wäre.

336 Die möglichst starke Annäherung an eine europäische Armee erhöht unsere militärische
337 Schlagkraft. Im Übrigen verhindert eine vertiefte Integration – in der Verteidigungspolitik
338 mehr als in allen anderen Ressorts –, dass EU-Mitgliedsstaaten jemals wieder
339 gegeneinander Krieg führen. Auch dieser Effekt ist gerade in der aktuellen Situation nicht
340 zu vernachlässigen.

341 Eine Europäisierung ist an dieser Stelle also nötig, um die gewünschten Effekte zu erzielen.
342 Hierbei zeigt der Antrag allerdings eine wichtige Brandmauer auf: Die Bundeswehr muss
343 im Grundsatz weiterhin durch das nationale Parlament, den Deutschen Bundestag,
344 kontrolliert werden – weder durch das EP noch durch die Exekutive.

345 **Europäische Kooperation: gemeinsame Beschaffung**

346 Die gemeinsame Beschaffung von Waffen und sonstiger Ausstattung reduziert nicht nur
347 Kosten und sorgt damit für einen effizienteren Einsatz der bereitgestellten Mittel. Sondern
348 sie bringt im gemeinsamen Militäreinsatz erhebliche Vorteile mit sich, wenn alle Partner
349 auf gleiche Ausrüstung zurückgreifen. Um hier die gemeinsame Beschaffung noch weiter
350 auszubauen, muss nicht zuletzt die Bundesregierung mehr Offenheit beweisen als bisher.

351 Neben gutem Willen ist aber – wie so oft in der europäischen Integration – auch eine
352 gewisse Aufgabe nationaler Souveränitätsvorbehalte notwendig. So ist konkret bei der
353 Beschaffung die parlamentarische Kontrolle zu lockern, um Absprachen zwischen den EU-
354 Mitgliedsstaaten zu erleichtern.

355 Gemeinsame Beschaffung durch die EU verleitet allerdings dazu, sich zwecks
356 Wirtschaftsförderung und Protektionismus' auf Güter zu beschränken, die innerhalb der
357 EU produziert wurden. Hier muss der Qualität klarer Vorrang gewährt werden, um die
358 Effektivität der Streitkräfte zu maximieren. Die Trump-Präsidentschaft lehrt uns allerdings,
359 dass auf Nicht-EU-Partner kein 100%-iger Verlass ist. Deshalb ist grundsätzlich
360 anzustreben, dass diese Qualitätsstandards idealerweise durch Hersteller aus der EU
361 erfüllt werden und eine Autarkie möglich ist.

362 **Europäische Kooperation: EU-Kampfgruppen**

363 Die EU-Kampfgruppen sollen als ein Instrument betrachtet werden, das die EU in Europa
364 und an der Peripherie vor allem während der ersten Phase von Konflikten
365 handlungsfähiger machen soll. Dies könnte die Absicherung von nationalen
366 Evakuierungsmissionen betreffen. Dabei ist eine Zusammenarbeit und ein Rückgriff auf
367 Ressourcen der NATO gerade für die ersten Einsatzszenarien hilfreich.

368 Spätestens mit der Schwerpunktverlagerung der USA nach Asien müssen Deutschland und
369 die EU handlungsfähiger werden. Eine Ausrichtung der Bundeswehr auf Landes- und
370 Bündnisverteidigung verbunden mit dem Aufrechterhalten von Fähigkeiten zur

371 Durchführung von Auslandseinsätzen wird es von Deutschland erfordern, verstärkt auf
372 militärische Fähigkeiten der Nachbarn zurückzugreifen. Während bei Landes- und
373 Bündnisverteidigung fähigkeitsbedingt eine tragende Rolle der NATO zukommen muss,
374 könnten EU-Battlegroups eingesetzt werden, um den EU-Pfeiler bei kurzfristigen und
375 regional begrenzten Missionen in der europäischen Verteidigung zu stärken.

376

377

Beschluss des Kreisparteitages:

378

Vertagung in den Kreisvorstand

379

(dort am 10. August 2022 in obiger Fassung beschlossen)

380

381

382

383

384

385

386

387

388

389

390

391

392

393

394

395

396

397

398

399

400

401

402

403

404

405

406

407 **Antragsnummer: 8 (Initiativantrag)**
408 **Antragssteller: JU KV Bonn**
409 **Antragstitel: Aus dem Überfall auf die Ukraine lernen – Europäische**
410 **Sicherheitspolitik nachjustieren**

411

412 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**

413 Die CDU Bonn fordert die Bundespartei und die CDU-/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich
414 für eine Neuausrichtung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der
415 Europäischen Union (EU) einzusetzen, bei der die europäische Friedensordnung durch die
416 EU vermehrt auch durch militärische Stärke als gleichwertige Ergänzung zur Diplomatie
417 garantiert werden kann. Weiterhin muss diese neue Strategie beinhalten, dass die
418 Friedensordnung trotz des Widerstandes kooperationsunwilliger Staaten des Europäischen
419 Kontinents, wie beispielsweise Russland, durchgesetzt wird. Deutschland und Europa
420 müssen bereit und in der Lage sein, den eigenen Anspruch an das Gewicht und die
421 maßgebliche Rolle auf der internationalen Bühne auch durch entsprechende
422 Militärkapazitäten zu untermauern.

423 Dazu sollen sich die Bundespartei und die Unionsfraktion für einen Sanktionsmechanismus
424 einsetzen, der einer Tangierung der europäischen Friedensordnung konsequent
425 entgegentritt und sich nicht nur auf Wirtschaftsmaßnahmen begrenzen lässt. Konkret
426 sollte die Bundesregierung außerdem gemeinsam mit weiteren europäischen Partnern
427 unterstreichen, dass sie Deutschland aufgrund von Artikel 42 Absatz 7 des EU-Vertrags
428 gegenüber allen EU-Mitgliedern im Falle eines (bewaffneten) Angriffs militärisch
429 verpflichtet sieht – insbesondere auch mit Blick auf traditionell neutrale EU-Länder wie
430 Finnland und Schweden, die aufgrund ihrer geographischen Lage einer besonderen
431 Bedrohung durch Russland ausgesetzt sind.

432 Die Partner der EU und NATO müssen sich zudem auf eine Lösung für die Bewahrung der
433 Souveränität von Georgien und Moldau verständigen. Dabei sollte Ziel sein, die
434 völkerrechtlich bestehenden Grenzen zu bewahren und bestehende Konflikte politisch zu
435 lösen. Von deutscher Seite soll bei dieser Lösungsfindung auf primär diplomatische
436 Lösungen, allerdings eine gleichzeitige Zusicherung von Unterstützung bei einseitigen
437 russischen Aggressionen gesetzt werden.

438 Gleichzeitig müssen kriegerische Auseinandersetzungen wie z.B. der russische Krieg
439 gegen die Ukraine auch als Konfrontation mit der Realität einer ideologisch geprägten und
440 oftmals brutalen Außenpolitik autoritärer Staaten verstanden werden. Neben Russland
441 prägt vor allem die Volksrepublik China das Bild von Nationen, die in der eigenen
442 militärischen Überlegenheit gegenüber einzelnen Staaten die Grundlage für ihr
443 außenpolitisches Handeln sehen.

444

445 **Begründung:**

446 Rückblickend zeigt spätestens der Kaukasuskrieg 2008¹⁷, der in einer Invasion russischer
447 Truppen in Georgien mündete, eine revisionistische (Expansions-)Politik und das Denken
448 in Einflussphären als klare Leitlinien russischer Politik.

449 Durch zurückhaltendes Verhalten und von der Hoffnung getrieben, mittels einer auf
450 Beschwichtigung und Diplomatie beruhenden Außenpolitik die Aggressionen des
451 russischen Regimes zu zügeln, kann jetzt die deutsche Russlandpolitik als gescheitert
452 bezeichnet werden. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim¹⁸ stellte die Fortsetzung
453 dieser russischen Außenpolitik dar und wurde durch Westen und Bundesregierung nicht
454 konsequent beantwortet.

455 Die Bekräftigung der Beistandspflicht gegenüber unseren EU-Partnern auch jenseits der
456 Verpflichtungen innerhalb der NATO ist unerlässlich, um eine unmissverständliche rote
457 Linie zu ziehen. Mit Blick auf traditionell neutrale EU-Länder wie Finnland und Schweden
458 kann so deren Souveränität garantiert werden. Angesichts wachsender Sympathien für
459 einen NATO-Beitritt in beiden Ländern sehen diese sich mit einer russischen Drohkulisse
460 konfrontiert¹⁹, der sich Deutschland mit der EU widersetzen muss.

461 Das Verhalten des Westens gegenüber der russischen Expansionspolitik wird auch von
462 anderen autoritären Regimen wahrgenommen werden. Hier entschlossen zu reagieren,
463 wird auch ein Signal in anderen Konfliktherden setzen und das Gewicht der westlichen
464 Diplomatie definieren.

465 Denn nicht nur in Europa, sondern auch in Asien bedrohen autoritäre Regime, wie die
466 Regierung der Volksrepublik China, aufblühende Demokratien in ihrem Existenzrecht und
467 ziehen revisionistische Schlussfolgerungen, die sich nicht mit dem Völkerrecht in Einklang
468 bringen lassen²⁰. Die existenzielle Bedrohung militärisch und wirtschaftlich unterlegener
469 Staaten durch Großmächte kann die Errungenschaften und Lehren des vergangenen
470 Jahrhunderts, die zu einer globalen Friedensordnung geführt haben, vollständig zerstören.
471 Diese offenkundige Erkenntnis bedarf einer ehrlichen aber auch präventiven Reaktion.

472 Die CDU lernt aus der Vergangenheit und Gegenwart und zieht die beschriebenen
473 notwendigen Konsequenzen, um Demokratien und ihren Bevölkerungen die Grundlage für
474 ein Leben in Freiheit zu ermöglichen.

475

476

Beschluss des Kreisparteitages:

477

Vertagung in den Kreisvorstand

478

(dort am 10. August 2022 in obiger Fassung beschlossen)

479

480

¹⁷ <https://de.euronews.com/2018/08/08/europas-vergessener-konflikt-der-kaukasuskrieg>

¹⁸ <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/287565/vor-fuenf-jahren-russlands-annexion-der-krim/>

¹⁹ <https://www.n-tv.de/politik/Putin-wirft-Finnlands-Sicherheitspolitik-ueber-den-Haufen-article23173661.html>

²⁰ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/china-taiwan-konflikt-spannungen-100.html>

481 **Antragsnummer: 9 (Initiativantrag)**
482 **Antragssteller: MIT KV Bonn**
483 **Antragstitel: Sicherung der Energieversorgung der Bundesrepublik**
484 **Deutschland durch Verlängerung von Laufzeiten von Atomkraftwerken**

485
486 **Der Kreisparteitag möge beschließen:**
487 Die CDU Bonn unterstützt die CDU-Bundestagsfraktion sich für den Weiterbetrieb der
488 drei verbleibenden Kernkraftwerke in Deutschland einzusetzen, solange die Notlage es
489 erfordert und die Technik es zulässt, um die Energieversorgung und damit die
490 wirtschaftliche Stabilität weiterhin sicherzustellen – insbesondere vor dem Hintergrund
491 des Kohleausstiegs und der aktuellen Energiekrise.

492
493 **Begründung:**
494 Die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission)
495 empfiehlt den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038. Die Hauptintention dieses
496 Vorgangs ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen im Rahmen der Klimaziele. Im
497 Rahmen
498 des Atomausstiegs sollen nun bis zum Ende des Jahres 2022 auch die verbleibenden drei
499 deutschen Kernkraftwerke abgeschaltet werden. Aufgrund der Rahmenbedingungen der
500 EU
501 und der aktuellen Energiekrise halten wir diesen Ausstieg für verfrüht, da er die
502 Versorgungssicherheit gefährdet. Der Ausbau der Kernkraft oder zumindest „Ausstieg vom
503 Ausstieg“ ist auch eine Empfehlung des IPCC und bereits in Ländern wie Schweden oder
504 den
505 Niederlanden umgesetzt worden. Aus all diesen Gründen sollten die noch verbleibenden
506 Kernkraftwerke in Deutschland auch über das bisher vereinbarte Ausstiegsdatum hinaus
507 weiterbetrieben werden.

508

509 **Beschluss des Kreisparteitages:**
510 **Vertagung in den Kreisvorstand**
511 **(dort am 10. August 2022 in obiger Fassung beschlossen)**